

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 288. Dienstags den 8. December 1829.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt a. M. erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt a. M. oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spiels in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Decbr. 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin den 31. Januar 1829.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direktion.

Preußen.

Berlin, vom 5. December. — Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind hier eingetroffen und auf dem Königl. Schlosse in die für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen.

Se. Hoheit der General der Infanterie und Commandirende des Garde-Corps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Se. Majestät der König haben dem Herzoglich Sachsen-Koburg Gothaschen Major, Flügel-Adjutanten und Kammerherrn von Alvensleben, so wie dem Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaschen Geheimen Legationsrath Habermann, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungsrath Keller zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten allergnädigst zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet. Auch haben Se. Majestät den Ober-Landes-Gerichtsrath Wachsmuth zu Naumburg zum Geheimen Justiz-Rath zu ernennen geruhet.

Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amts, Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen, ist von Beuthen, und der Kaiserl. Russische Kammerherr und Geheime Rath, Graf von Matuszewic, von Paris hier angekommen.

Deutschland.

München, vom 26. November. — Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin v. Leuchtenberg ist gestern Mittag von Tegernsee hier wieder eingetroffen.

Der diesjährige Rector der Ludwigs-Maximilians-Universität, Herr Hofrath und Professor Dr. Friedr. Thiersch, hielt heute, als dem Jahrestage der königl. Genehmigung der Universitäts-Satzungen seine feierliche Inauguralrede. Seine Worte hatten eben diese

Satzungen selbst zum Gegenstande, und er sprach bei dieser Gelegenheit über Alles, was dieselben für das wissenschaftliche Studium, wie für das Leben Förderndes und Ordnendes in sich fassen, mit der ihm eigenthümlichen Würde viel Tiefbegründetes und Wahres.

Die Grundmauern der St. Ludwigs-Pfarrkirche sind bereits in ihrem ganzen Umfange bis zur Bodenhöhe aufgeführt, und können nun im nächsten Jahre ungehindert hoch emporsteigen.

Der Hauptmann Schnitzlein vom ersten Artillerie-Regiment ist gestern aus Griechenland nach dreijähriger Abwesenheit hierher zurückgekommen.

Die in Frankfurt getroffene Einrichtung der neuen Brückenwaagen an den Hauptthoren der Stadt bewährt sich durch den Erfolg als ungemein zweckmäßig. Indem dadurch jede Möglichkeit eines Unterschleifs bei der Verzollung der Handelsgüter abgeschnitten wird, gewährt diese Einrichtung zugleich eine genaue Controlle der Handelsbewegung, die über Frankfurt statt finden. Nach den betreffenden Registern wurden im Octbr. ungefähr 180,000 Centner Handelswaaren an jenen Brückenwaagen zur Verzollung angegeben, wobei wie sich von selbst versteht, die Wasserfrachten nicht mit inbegriffen sind. Vergleicht man diese factischen Angaben mit früheren Epochen, so ergiebt sich daraus, daß Frankfurts Handel keineswegs im Abnehmen begriffen sey.

Schwerin, vom 27. November. — Zu Sternberg wurden am 20sten d. M. Herr von Oertzen auf Leppin zum Klosterhauptmann zu Dobbertin, so wie Hr. v. Blücher auf Groß-Welzien zum Klosterhauptmann zu Malchow erwählt. Seit Jahren war der Landtag nicht so besucht, wie an genanntem Tage, indem die Zahl der Anwesenden über 100 stieg. Von den Resultaten der Berathungen verlautet bisher sehr wenig: doch hört man mit Vergnügen, daß die außerordentlichen Staatsbedürfnisse nicht allein ohne Erhöhung der Steuern werden gedeckt werden können, sondern daß noch ein beträchtlicher Ueberschuß vorhanden, welcher zum überetatmäßigen Schulden-Abtrage verwandt werden soll.

Frankreich.

Paris, vom 26. November. — Gestern hielten Se. Maj. im Beiseyn des Dauphins einen Kabinets-Rath, bei welchem sämmtliche Minister zugegen waren.

Der Graf von la Ferronnays ist von seinem Gute Montigny hier eingetroffen.

Das Ministerium in seiner neuesten Gestaltung kann nicht definitiv seyn. Dies ist die Ansicht aller als Politiker bekannten Männer. Die beiden gewählten Minister, Hr. v. Montbel und Hr. v. Ranville, weit entfernt dem Ministerium neue Kraft zu bringen, entziehen ihm vielmehr 40 Stimmen. Hr. v. Labourdonnaye war in der Kammer eine parlamentarische Macht; er hatte eine gewisse Parthei von 30 Stimmen, die ihn unterstützt hätte, und ihm gefolgt wäre. Andererseits war er ein Mann von Hartnäckigkeit und von Character; er würde Alles gewagt haben, und dies konnte weit führen. So wie das Ministerium nun constituirt ist, flößt es nicht einmal mehr Besorgniß ein. Es ist eine unpassende Vereinigung von Personen ohne Bedeutung und ohne Charakterstärke. Wenn Hr. v. Polignac sich durch dieses Mittel die Mehrheit gesichert zu haben glaubt, so täuscht er sich ausnehmend; er hat selbst dadurch die drohende Stellung verloren, die er vorher eingenommen hatte, und die einigen Schrecken einflößen konnte. Deswegen glauben auch einige Personen, daß diese Vorkehrung nur provisorisch sey, und bei Annäherung der Session ein neues Ministerium gebildet werden dürfte, das etwa aus Hrn. v. Polignac als Präsidenten des Conseils ohne Portefeuille, Hrn. Pasquier für die auswärtigen Angelegenheiten, Martignac für das Innere, Dupin für die Siegel, Kasimir Perier für die Finanzen, und v. Haussez für das Seewesen bestehen dürfte. Doch sind diese Namen bloße Conjecturen. Wie könnte es übrigens anders seyn? Es ist offenkundig, daß die Deputirtenkammer das Ministerium nicht will, und daß sie andererseits dasselbe nicht mehr fürchtet, wie zur Zeit des Hrn. v. Labourdonnaye der Fall gewesen wäre. Besteht man darauf, das Ministerium in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung zu lassen, so darf man sicher seyn, das Budget nicht bewilligt, und dann die Auflagen verweigert zu sehen. Dies kann dann nicht lange dauern. Allgemein glaubt man daher an die Bildung eines neuen Ministeriums. Die HH. v. Polignac, Courvoisier und Haussez kennen die Lage zu gut, um sich dabei täuschen zu können. (A. Z.)

Das Journal des Débats meynt, der anti-parlamentarische Character, der das Ministerium seit seiner Geburt bezeichnet habe, trete nur noch deutlicher hervor, seitdem Hr. v. la Bourdonnaye aus dem Conseil ausgeschieden sey; schon seit 10 Jahren stritten sich in Frankreich zwei Partheien um die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, nämlich die parlamentarische Macht und die Congregation; eine Zeit lang habe diese letztere sich mit jener zu verschmelzen gewußt; gegenwärtig aber sey es eine absolute Unmöglichkeit mit der Congregation zu regieren; nichts destoweniger bestehe das Ministerium aus fünf bis sechs entschiedenen Congreganisten; ihnen gegenüber erblicke man eine Deputirtenkammer, die selbst den gemäßigten Congreganismus des Hrn. v. Villele als beklagenswerth geschildert habe, und daher jetzt, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, noch viel weniger dem entschiedenen Jesuitismus der Polignac'schen Verwaltung beipflichten könne. „Erlauchtes Haus der Bourbonen — so schließt das gedachte Blatt — Du, das gestützt auf so schöne Erinnerungen, Dir

die Herzen der Franzosen wieder erworben hast, Frankreich ist Dein in den Grenzen der Verfassung und der Gesetze. Frankreich liebt die Monarchie, was auch Träumer dagegen sagen mögen; aber es haßt den Jesuitismus, und nie wird es den Jesuiten angehören. Hierin besteht die ganze gegenwärtige Krisis; denn noch nie seit 15 Jahren hatte die Congregation das Staatsruder so offenbar und ohne alle Scheu ergriffen als jetzt."

Die Gazette de France erwiedert hierauf: „Seit zwei Tagen hören wir wieder von nichts Anderem als dem Jesuitismus sprechen. Alle Oppositions-Blätter nennen heute die Minister Jesuiten und Congreganisten. Das Abgeschmackte dieser Erfindung würde nur ein mitleidiges Lächeln erregen, wenn man sich nicht der Unordnungen erinnerte, worin diese Thorheit alle unsere öffentlichen Angelegenheiten gebracht hat, und wenn wir nicht gesehen hätten, daß selbst Frankreichs erster Wahlmann, Herr Lafitte, in seinem eigenen Hause von einem unzufriedenen Candidaten als Jesuit verschrieben wurde. Je thörichter aber eine Beschuldigung ist, um so mehr läßt sich annehmen, daß ihr irgend ein Attentat auf dem Fuße folge, und Jedermann weiß, daß in London ein Aufstand auf das bloße Gerücht ausbrach, daß der Pabst an der Spitze einer Armee von Jesuiten in England landen werde. Dem aufmerksamen Beobachter wird es übrigens nicht entgehen, daß der Liberalismus in jener Beschuldigung ein treffliches Mittel gefunden hat, das Königthum in die Enge zu treiben. „„Erlauchtes Haus der Bourbonen — ruft das Journal des Débats aus — Du hast die Herzen der Franzosen wiedererrungen; Frankreich ist Dein, nie aber wird es den Jesuiten gehören!"" Die Männer, die keine Revolutionairs sind, wären sonach in zwei Kategorien getheilt, wovon die eine constitutionswidrige Pläne verfolgte und aus Männern bestände, die unsinnig genug wären, über nichts als Staatsstreiche und Gewaltmaaßregeln zu brüten; die andere aber bloß solche Männer zählte, die auf der Bahn der Verfassung vorschritten, und denen sich nicht das mindeste Gesetzwidrige vorwerfen ließe. Jene wären Scheinheilige, Jesuiten, Congreganisten, und Frankreich würde nie darein willigen, sich von ihnen regieren zu lassen. Nur solche Ministerien wären also zulässig, die entweder aus Revolutionairs beständen und ganz einfach die Monarchie untergrüben, oder aus Coalitionsmännern, die Alles über sich ergehen ließen. Die schöne Anrede des Journal des Débats an das Königthum ließe sich sonach füglich also übersetzen: Erlauchtes Haus der Bourbonen; Frankreich ist Dein, unter der Bedingung, daß Du nicht über dasselbe herrschest!"

Der Constitutionnel will wissen, daß die Deputirten-Kammer in zwei Fällen aufgelöst werden würde: entweder, wenn es bis zu deren Eröffnung den Ministern nicht gelänge, die Majorität in derselben zu gewinnen, oder wenn nach der Eröffnung der Session eine feindlich gegen sie abgefaßte Adresse votirt werden sollte. In beiden Fällen aber, meint das gedachte Blatt, würde der Auflösung noch eine andere Maaßregel vorangehen, nämlich die Abschaffung der Patent-Steuer, damit die patentirte Wähler-Klasse gänzlich eingehe. Die Gazette de France widerspricht diesem Gerüchte auf das Bestimmteste.

Die Gazette de France meldet: „Durch einen Courier hier angekommene Briefe aus Madrid vom 19ten d. M. enthalten die Nachricht, daß die große Frage über eine zu erlassende Amnestie endlich günstig entschieden worden ist. Wie man versichert, werden nur nachstehende Personen davon ausgenommen seyn: 1) Die Häupter des Aufruhrs auf der Insel Leon, welche am 1. Januar 1820 die Verfassung proclamirten; 2) diejenigen, welche am 7. März desselben Jahres den König in Madrid nöthigte, die Verfassung zu beschwören; 3) diejenigen, welche bei den Cortes von Sevilla die Absetzung des Königs in Vorschlag brachten." — Das hiesige Zuchtpolizeigericht hat die verantwortlichen Geschäftsführer des Journal du Commerce und des Courier francais, wegen Aufnahme des Prospectus des Steuerverweigerungs-Vereins in der Bretagne, zu einmonatlicher Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 500 Fr. verurtheilt.

Der Ritter von Barbosa, Königl. Portugiesischer Geschäftsträger am hiesigen Hofe (für Dom Pedro) läßt durch den Moniteur bekannt machen, daß die in mehreren öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht von der durch den Pabst erfolgten Anerkennung des Infanten Dom Miguel als Königs von Portugal, völlig grundlos sey; der Nuntius Sr. Heiligkeit in Lissabon könne seine geistlichen Functionen im Namen des Oberhauptes der katholischen Kirche ausüben, und übe sie auch wirklich aus, ohne daß deshalb seine diplomatischen Verhältnisse, die bei der Abberufung aller andern in Lissabon beglaubigt gewesenen diplomatischen Agenten aufgehört hätten, als wiederhergestellt zu betrachten seyen.

Der General Grouchy hatte einst erklärt, das 4te Armee-Corps habe am Tage von Waterloo allen Muth verloren, sobald es die Nachricht von dem Uebergange des Generals Bourmont zum Feinde erhalten habe; der General Gerard behauptet heute in einer eigenen Flugschrift, gerade das Gegentheil sey geschehen, diese Nachricht habe vielmehr das ganze Corps in Wuth gebracht, und es habe dann nur noch mehr Muth zum Gefechte ausgesprochen.

In Havre befinden sich seit geraumer Zeit gegen 300 deutsche Auswanderer. Diese sind dieselben größtentheils Elsaßer und Rheinbaiern, die nach Buenos-Ayres zu gehen beabsichtigen. Eben dahin hat sich auch von Havre Hr. Heyne, Oberst in Diensten des Freistaats von Buenos-Ayres und Agent desselben in Deutschland, eingeschifft. Bei der Ab-

nahme der Handelsgeschäfte in Havre sind mehrere dortige Häuser Willens, ihre Niederlagen daselbst aufzugeben und nach Odessa zu gehen, dessen hohes Erblühen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu bezweifeln ist.

Die hier eingelaufene Französische Brigg „les deux Victoires" hat direkte Nachrichten aus Havanna vom 30. Septbr. mitgebracht; in Cuba war nur eine schwache Garnison zurückgeblieben, und von einer zweiten Expedition nach Mexiko war nicht die Rede; man erwartete Verstärkungen aus Spanien. Am Abend vor dem Abgange der Brigg war ein Spanisches Schiff von Tampico mit Depeschen des General Barradas an den Gouverneur in Havanna eingelaufen, über deren Inhalt aber noch nichts verlautete. Es fehlte sogar an der nöthigen Mannschaft, um den Dienst auf dem Spanischen Linienschiffe „Sobrano" und auf der Fregatte, welche auf der dortigen Rhede lagen, zu verrichten.

Am 24. Morgens schneite es in Paris so stark, wie es sonst nur im Januar und Februar der Fall zu seyn pflegt. Nachrichten aus Marseille vom 18ten zufolge, schneite es dort; eine sehr ungewöhnliche Erscheinung bei dem Klima des Ortes. In Bordeaux stand am 18ten das Thermometer, am Tage und dem Nordwinde ausgesetzt, fortdauernd auf dem Nullpunkt, während es in der Nacht, auf 2 — 3 Grad unter denselben fiel. Seit vielen Jahren ist der Frost nicht so früh eingetreten.

Lyon, vom 24. November. — Am 21sten um 9 Uhr Morgens kehrte Herr Guernon de Ranville von einer Reise, die er nach Genf unternommen hatte, hierher zurück. Um 10 Uhr erhielt er die telegraphische Depesche, die ihn zu seinem eigenen größten Erstaunen zum Minister des Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten ernannte; einige Minuten darauf ging seine telegraphische Antwort wegen der Annahme ab, und zwei Stunden später saß er schon im Wagen, um nach Paris zu fahren. (Die Oppositionsblätter bemerken dazu, es sey Hrn. v. Ranville wohl deshalb so eilig gewesen, weil er habe befürchten müssen, zu spät in Paris einzutreffen, nämlich nach bereits geschehener Auflösung des Ministeriums, das ihn zum Collegen gewählt hat).

Spanien.

Aus Madrid vom 16. November wird (in Pariser Blättern) gemeldet: „Heute früh wurden auf die Nachricht, daß unsere künftige Königin am 12ten d. M. das Spanische Gebiet betreten habe, 101 Kanonenschüsse abgefeuert. Der Courier, welcher diese Nachricht überbrachte, hat den Weg von Jonquières bis hierher (125 Lieues) in 76 Stunden zurückgelegt. — Der Minister der Justiz und der Gnaden, Herr von Calomarde, der Capitain-General (Feldmarschall) der Königl. Armeen, Don Francisco Xavier Castanos und der Herzog von Hijar haben von Sr. Majestät dem Könige den Orden des goldenen Vließes erhalten. — Unsere Hauptstadt hat durch die Vorbereitungen zu den Vermählungsfestlichkeiten ein neues Ansehen gewonnen. — Man giebt immer mehr der Hoffnung Raum, daß Se. Maj. eine allgemeine Amnestie erlassen werden. — General Eguia, dessen Wunden Anfangs tödtlich erschienen, ist auf dem Wege der Besserung. Das geistliche Kapitel von San Jago de Compostella hat öffentliche Gebete für die Genesung des Generals angeordnet. — Bei einem großen Stiergefecht, das am 12ten d. M. gegeben wurde, zeichnete sich der Toreador Miranda aus, der eine neue Art, die Stiere umzubringen erfunden hat. Sechs Stiere und 17 Pferde wurden getödtet. Die Einnahme betrug 60,000 Realen."

Barcelona, vom 17. Nov. — Vorgestern sind JJ. MM. der König und die Königin beider Sicilien mit der Prinzessin Christine, künftigen Königin von Spanien, hier angekommen und im Pallast des General-Capitains von Catalonien, Grafen Espana, abgestiegen. Die Stadt war gestern und vorgestern Abend erleuchtet.

Portugal.

Französische Blätter melden aus Lissabon vom 11ten Nov. „Die Infantin Donna Maria da Assumpcao befindet sich seit einigen Tagen besser. Der Ministerrath versammelt sich täglich, um Mittel zur Abhülfe der finanziellen Bedrängniß, in welcher sich der Schatz befindet, zu suchen; man hat die Unterhandlung einer Anleihe und den Verkauf der Güter aller Ausgewanderten vorgeschlagen; nur fehlt es im erstern Falle an Darleihern, im letztern an Käufern. — Zwischen Dom Miguel und der Königin Mutter herrscht eine Spannung, weil der Regent nicht, wie seine Mutter es wünscht, nach Madrid gehen und der Vermählung seines Königl. Oheims beiwohnen will. Die Bemühungen des Minister Leite, ihn dazu zu bewegen, sind fruchtlos geblieben. Dom Miguel wird daher nur einen Edelmann vom Hofe, wahrscheinlich den Marquis von Borba nach Madrid senden. — Die Sanitäts-Behörde hat eine Verordnung erlassen, welcher zufolge die aus der Havana und dem Meerbusen von Mexiko kommenden Schiffe, Personen und Effekten in den Tajo zwar zugelassen, aber einer strengen Quarantaine unterworfen werden sollen. — Nach Briefen aus Porto steht das dortige Tribunal im Begriff, sechszig der in den dortigen Kerkern befindlichen Gefangenen zum Tode zu verurtheilen."

England.

London, vom 24. November. — Die in Windsor erscheinende Zeitung giebt, zur Widerlegung von umlaufenden Gerüchten, folgende Nachrichten: „Seine Majestät fahren fort, sich der besten Gesundheit und

der höchsten Munterkeit des Geistes zu erfreuen. Diejenigen, denen es gestattet ist, sich der Allerhöchsten Königl. Person nähern zu dürfen, finden es lächerlich, daß so vielerlei widersprechende Gerüchte darüber in Schwung gebracht werden. Se. Maj. sind zwar in der letzten Zeit nicht so oft, wie in den Sommermonaten, im einspännigen Phäton auf Spatzierfahrten gesehen worden; daran ist jedoch nicht sowohl ein Unwohlseyn, als die Unlust Schuld gewesen, sich den Abwechselungen des rauhen Wetters auszusetzen."

Dem Morning Advertiser zufolge, wird einer der ersten Anträge in der bevorstehenden Parlaments-Session dahin gehen, daß Se. Majestät der eigenhändigen Unterzeichnung so vieler amtlichen Documente, die weder eine politische noch eine nationale Wichtigkeit haben, in Zukunft ganz überhoben werde. Es ist diese Unterzeichnung gewöhnlich mit der Durchlesung voluminöser Schriften und mit Anstrengungen verbunden, die dem leidendem Auge Sr. Maj. nicht gut thun. Nachdem jener Zweck erreicht ist, will der König, dem genannten Blatte zufolge, eine Operation an den Augen vornehmen lassen.

In den News liest man: „Wir wissen aus guter Quelle, daß diesen Augenblick eine Unterhandlung zur Aufnahme des Grafen Grey ins Cabinet im Gange ist, welche nur noch der königlichen Genehmigung bedarf, um zu Stande zu kommen. Se. Herrlichkeit, heißt es, würden den Platz des Grafen von Aberdeen bekommen, der alsdann Präsident des Conseils statt des Grafen Bathust, welcher abträte, werden würde. Man fügt hinzu, es würden noch weitere Aenderungen erwartet, da Hr. Peel den Wunsch geäußert habe, einen Winter in Italien zuzubringen. Wenn diese Unterhandlungen auch nichts bewirken, als daß sie die Opposition schwächen — worauf sie ohne Frage hinausgehen, und was am Ende der einzige Zweck dabei seyn mag — so bringen sie doch schon dadurch den Angelegenheiten des Volkes vielen Schaden."

Dem Globe zufolge werden binnen 14 Tagen oder 3 Wochen Depeschen von großer Wichtigkeit aus Rio-Janeiro erwartet. „Man glaubt", fügt das genannte Blatt hinzu, daß sie der Bahn, die unsere Regierung in Bezug auf die Angelegenheiten des Hauses Braganza künftig einschlagen wird, die Richtung geben werden. Sollte der Kaiser Dom Pedro entschlossen seyn, Schritte zur Wiedererlangung der Krone von Portugal zu thun, so dürfte auch, wie es heißt, von Seiten unserer Regierung vorläufig noch nichts für die Anerkennung Dom Miguels geschehen."

Wir haben Zeitungen aus Lissabon bis zum 7ten d. M. erhalten, doch bringen sie nichts Neues von Wichtigkeit. Am 4ten wurde das Namensfest der verwittweten Königin gefeiert; es fanden bei Hofe die gewöhnlichen Festlichkeiten statt, und der Spanische Gesandte repräsentirte sammt dem Päbstlichen Nuntius das diplomatische Corps. Der Handel in Lissabon scheint sich etwas zu beleben.

Die sogenannten Stuart-Papiere, welche nach dem Tode des letzten Stuart, Cardinals York, aus Rom nach England gebracht, und von Se. Maj. gewissen Commissarien zur Aufbewahrung anvertraut wurden, sind nunmehr von dem Könige an Sir Walter Scott gesandt worden, der sie durch den Druck bekannt machen wird.

Am 20. begab sich, zwischen 3 und 4 Uhr Nachm., der Lord Mayor, von den Sheriffs und mehreren Mitgliedern des Stadtraths begleitet, in feierlichem Zuge nach dem neuen Fleetmarkt, wo eine große Menge Personen beiderlei Geschlechts schon seit geraumer Zeit versammelt gewesen war, die Feierlichkeit der Eröffnung mit anzusehen und Einkäufe zu machen. Nachdem der Zug sich langsam um den Markt bewegt hatte, und von der versammelten Menge freudig begrüßt worden war, wurde die Eröffnung des Marktes an dem großen Eingange in Stonecutter-street (nach Westen) mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten bekannt gemacht, worauf sich die obrigkeitlichen Personen entfernten. Jetzt wurden die großen Thore geöffnet: mehrere Wagen mit Küchengewächsen, jeder von drei grauen, mit Bändern geschmückten Pferden, gezogen, fuhren ein, und der Marktverkehr begann sogleich. Es befinden sich auf diesem Markte 78 Läden, welche sämmtlich auf das beste ausgeschmückt sind. Ein Schlächter hatte einen Anschlag ausgehängt, mit den Worten: Familien können hier Fleisch (Rindfleisch) zu 5½ Pence (5 Sgr.) das Pfd. erhalten, und das Fleisch war von allerbester Beschaffenheit. Die Breite eines jeden Flügels des Markts beträgt 48 F., die Länge der Mittel-Oeffnung 232 und die Breite 152 F.

Nach Briefen von Vera-Cruz bis zum 15. Septbr. soll Santa-Ana 10,000 Mann zusammengebracht haben, und sich nun rüsten, die Spanier anzugreifen; die Mexikanischen Bons stiegen gegen das Ende der Börse bis auf 23 pCt., die Buenos-Ayres Bons gingen selbst auf 27 pCt., wahrscheinlich, weil man die politische Lage des Landes jetzt für beruhigter und gesicherter hält, als zuvor; zum Theil aber wohl auch, weil alle Fonds sich noch immer heben. — Es ist übrigens nun wieder ein Packetboot von Mexiko zu erwarten, auf dessen Ankunft man sehr gespannt ist.

„Sollte sich", heißt es im Globe, „die Nachricht vom Tode des Dr. Francia, Dictators von Paraguay, bestätigen, so dürften wir endlich auch eine bessere Einsicht in das System erhalten, das dieser seltsame Mann aufgestellt hat. Von all' den Bruchstücken, in welche das Spanisch-Amerikanische Reich zerfiel, ist der einzige Staat, welcher den Frieden innerhalb seiner Gränzen sowohl, als mit seinen Nachbaren zu erhalten wußte, von einem Manne regiert worden, welcher den Begriffen, die man sich sonst von einem guten Regenten zu machen pflegt, eben so wenig entspricht, als etwa der alte „„Mann vom Berge"", und zwar wird dieser Staat nach einem Systeme regiert, das allen Ideen einer vernünftigen Regierung schnurstracks

widerspricht. Ein ältlicher Dr. der Rechte, der in langen Courier-Stiefeln einhergeht, und seinen Rock genau so zuschneidet, wie ihn Napoleon auf dem ordinairen Holzschnitte trägt, den ein Endlänger ihm (Francia) verkauft hat, der sein Diner sich selbst zubereitet, der keinen Minister, Vertrauten, oder Hof — nichts als einen Mulatten, der sein Barbier ist, besitzt, der keinen glänzenden Ruhm für sich hat, mit dem er blendet, despotisch und grausam ist, ohne besondere Leidenschaften zu haben, aus seinem Gebiete ein großes Gefängniß gemacht hat, das alle Fremde ausschließt, alle Eingebornen aber einschließt, der aber doch bei alle dem von solchen Leuten als Herr angesehen und geachtet wird, die eben einem alten Monarchen den Gehorsam aufgekündigt, und vor längerer Zeit nicht minder in Zwietracht waren, wie ihre Nachbaren — ein solcher Mann ist es, der das Schicksal Paraguay's lenkt, und dies ist, sollten wir glauben, ein Phänomen, welches der Geschichts- und Menschen-Forscher nicht unberücksichtigt sollte vorübergehen lassen. Wenn einerseits der beständige Aufruhr und das titanische Wüthen der freien Süd-Amerikaner gegen sie einnimmt, so muß andererseits ihr Gehorsam gegen einen solchen Mann und gegen ein solches System als Beweis für ihre Civilisations-Fähigkeit angesehen werden."

Niederlande.

Brüssel, vom 28. November. — Unsere ministeriellen Blätter affectiren, sich über das Petitionswesen lustig zu machen. In Calloo, erzählen sie, hätte sich eine ausgezeichnete Gesellschaft zusammengethan, um gegen die Nationalbeschwerden zu petitioniren. Die Hauptunternehmer, der Pfarrer und Küster, hätten mit Vergnügen gesehen, wie sich Andere zu ihnen gesellten, als: der Herr Kirchenstuhlvermiether, die Herren Bedienten und die Demoiselles Mägde und Kuhhüterinnen, die sich, dem allgemeinen vaterländischen Rufe Gehör gebend, aus den Feldern einfanden. Die Kühe aber hätten, trotz dem, was Feinde sagten, nicht unterzeichnet. — Eine Petition ist folgendermaßen verunglückt. Der Herumträger kommt zu einem dicken Bäcker und ruft: „Gegen die Mahlsteuer!" — „So! geschwind, geschwind, eine Feder!" In seinem Eifer wirft der Unbeholfene das Dintenfaß um, und die Bittschrift ist zerstört! — Zu Peteghem sagt der Geistliche zu seinen Pflegebefohlenen: Wollt ihr eure Kinder confirmirt sehen? so unterzeichnet. Wollt ihr einen Besuch von eurem Bischof haben? so unterzeichnet. Gerade wie der Charlatan: Wollt ihr von Kopfschmerzen befreit seyn, so nehmt diese Pillen. Wollt ihr das Zipperlein los werden, nehmt diese Pillen! — In Ecloo werden die Unterzeichnungen beim Bier abgemacht, und der Herumträger der Petition berechnete, als er kürzlich Abends halb berauscht nach Hause kam, die Anzahl der Unterzeichnungen folgendermaßen: „Heute habe ich 30 Bauern verschluckt und 30 Biergläser haben unterzeichnet." — In Hamme kommen die Petitions-Hausirer in die Häuser. Die Frau ist allein. „Wo ist euer Mann? — Abwesend. — „Und eure Kinder?" — Beim Vater. — „Würde er für die Religion unterzeichnen, wenn er hier wäre?" — Für die Religion! das glaube ich wohl, mein Mann ist kein Heide! — „Sehr gut, sehr gut! so wollen wir an seiner Statt unterzeichnen."

Schweiz.

Der Leichnam des Staatsraths Hirzel aus Zürich ist in dem Wachthäuschen auf dem Uetliberg, welches im Sommer als Wirthschaftszimmer gebraucht wird, entdeckt worden. Das Häuschen war ganz verschlossen, und nur auf der Seite gegen die Stadt hin eine Lade angelehnt. Man öffnete sie und sah durchs Fenster eine männliche Figur am Boden liegen, den Kopf auf den einen Arm gelehnt, mit einem Schnupftuch um die Stirn, als ob sich der Mann vor Kälte hätte schützen wollen; denn vom Hut fand man keine Spur. Nachdem das Häuschen geöffnet worden, überzeugte man sich sogleich, daß es der Leichnam des Vermißten sey. Nebenbei waren zwei lange Bänke zusammengestellt, auf welchen der Unglückliche wahrscheinlich vorher gelegen hatte, denn es befand sich eine Vorrichtung auf denselben, um mit dem Kopf höher liegen zu können. Die Taschen war ganz leer, nur in einer Rocktasche fand sich ein Geschäftsbrief. An dem Leichnam sah man keine Wunde, als an der Stirn einen starken Schurpf und an der Nase eine kleine Schramme. An Hemd und Rock befanden sich einige kleine Blutstropfen. Der Leichnam war übrigens weder entstellt, noch verursachte er irgend einen Geruch. Mit Anfang der Nacht ward er in seine Wohnung nach Zürich gebracht, und Tags darauf die bezirksärztliche Sektion vorgenommen, die aber durchaus nichts weiter, als einen ganz leeren Magen zeigte.

An der Grenze zwischen den Cantons Graubündten und Tessin im Thal von Calanca sind am Morgen des dritten Novembers aus einem Berge plötzlich mehrere neue Quellen hervorgedrungen, deren stärkste jedoch ungefähr nur einen halben Eimer Wasser in der Minute in das Flüßchen die Moesa ergießt. Obwohl sämmtliche Quellen nicht den fünfhundertsten Theil des Wassers ausmachen, das in dem Thale fließt, so haben sie doch hingereicht, die Gewässer so trüb und morastig zu machen, daß die Fische davon gestorben sind, ehe sie Zeit gewannen, sich nach dem Lago maggiore zu ziehen. Die fanatische Bevölkerung schreibt dies Phänomen theils den Sünden der Thalbewohner, theils den Philosophen und Carbonairs zu. Indeß ist das Phänomen wissenschaftlich noch nicht erklärt, da die Behauptung, daß die gedachten Quellen schwefelhaftig seyen, sich nicht bewährt hat,

indem sie sowohl als der aus ihrem Wasser abgesetzte Niederschlag völlig geruch- und geschmacklos sind.

Auf dem kleinen St. Bernhards-Berge hat sich ein Unglücksfall ereignet. Ein Officier und ein Unteroffizier in Sardinischen Diensten welche den Berg passirten, wurden von so heftigem Schneegestöber überfallen, daß sie sich nicht weiter durch die Masse des tiefen Schnees arbeiten konnten, sondern in einer in demselben gemachten Höhlung die Nacht zubringen mußten. Nach 28 Stunden erschien Hülfe, die jedoch für den einen der Unglücklichen zu spät war, indem er bereits vor Entkräftung und Kälte den Geist aufgegeben hatte; der andere, der Officier, wurde durch zehn starke Leute aufgefunden, die damit anfingen, ihn tüchtig durchzuprügeln, weil dies das beste Mittel seyn soll, die erstorbene Empfindung der Nerven wieder zu beleben. Das energische Verfahren hat dem Officier übrigens das Leben gerettet.

Rußland.

Tiflis, vom 5. November. — Aus Beiburt schreibt man vom 3. (15.) October: Am 1sten (13.) dieses Monats erhielten wir im Lager, durch den Lieutenant vom Generalstabe, Duhamel, die officielle Nachricht von dem Abschlusse des Friedens zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte. Schon war unser Corps von Beiburt nach Balachor ausgerückt, als es den Befehl zum Rückmarsch nach Erzerum erhielt, und denselben auch am folgenden Tage antrat. Die Türken haben die Friedens-Nachricht mit unbeschreiblicher Freude empfangen.

Türkei.

Alexandria, vom 12. September. — Man ist hier fortwährend in Ungewißheit über den Gang der Kriegsereignisse, wünscht aber wohl insgeheim, daß der Erfolg zum Nachtheile der Pforte seyn, und den Sultan in eine große Abhängigkeit von Rußland setzen möchte, denn Mehemed-Ali's Plane können erst dann zur Reife gedeihen, wenn er nichts mehr vom Sultan zu besorgen hat, und sein ganzes Augenmerk auf ihre Ausführung wenden kann. Mehemeds Agenten zu Konstantinopel lassen ihn seit dem Uebergange der Russen über den Balkan fast ohne Briefe, und man besorgt, daß die Pforte deren Absendung Hindernisse in den Weg gelegt hat. Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze haben wir also über Triest; sie lassen keinen Zweifel übrig, daß der Friede bald hergestellt werden dürfte, lauten aber sehr unbestimmt, und keineswegs für den Vicekönig befriedigend. Es heißt, in Cairo hätten wichtige Unterhandlungen statt gefunden, und seitdem herrsche eine größere Thätigkeit in Ausrüstung von Kriegsschiffen und Organisirung der regulairen Truppen. Die innere Administration verbessert sich täglich, und Aegypten dürfte binnen einigen Jahren an Wohlstand und Macht bedeutend zunehmen, die Finanzen, die bei der bisherigen Verwaltung des Landes nicht blühen konnten, erhalten jetzt einen bedeutenden Aufschwung, und dürften bald den geordnetsten in civilisirten Staaten gleichgestellt werden können. Das System der Monopole soll so viel als möglich abgeschafft, und an dessen Stelle freier Handel eingeführt werden. Schon bietet die Regierung durch öffentliche Versteigerung den Bedarf für die Marine aus, und läßt überhaupt bei allen zum Militairdienste nöthigen Artikeln eine allgemeine Konkurrenz eintreten. Man spricht davon, daß der Vicekönig eine Reise ins Innere des Reichs vornehmen, und verschiedene Punkte zu Anlegung von Festungen auswählen will. Auch soll neuerdings ein eigener Agent nach Konstantinopel geschickt werden. Bis jetzt besorgte Herr von Rosetti die Geschäfte des Vicekönigs daselbst.

Neusüdamerikanische Staaten.

Ein Schreiben aus Vera-Cruz vom 10. September enthält (Französischen Blättern zufolge) eine von der bisher bekannten etwas abweichende Beschreibung des Gefechts von Tampico. Während nämlich General Barradas den geschlagenen Mexikanischen General La Garza verfolgt habe, sey Santa-Ana mit 12,000 M. über den Fluß Riumum gekommen und habe Tamanlipas angegriffen, das von 600 Spaniern sehr gut vertheidigt worden sey. General Barradas sey, wei er Kanonenfeuer in der Ferne gehört, eilig zurückgekehrt, so daß Santa-Ana sich zwischen zwei Feuern befunden habe. Barradas habe aber Blutvergießen vermeiden wollen und den General Santa-Ana nach seinem Hauptquartier abziehen lassen. Seitdem behaupteten beide Heere ihre Stellungen.

Miscellen.

Der Nürnberger Correspondent enthält Folgendes: „Ein royalistisches Ministerium ist für Frankreich nicht zuträglich" — so hört man Viele behaupten. Und warum sollte es ihm nicht zuträglich seyn? Frankreich ist keine Republik, es ist eine constitutionelle Monarchie; was kann es daher von einem royalistischen Ministerium zu fürchten haben? „Es muß von ihm — erwiedern die Gegner — die Vernichtung der Charte befürchten." Auf was gründet sich aber diese Furcht? Die Charte ist von den Bourbons ausgegangen, die constitutionelle Regierungsform von ihnen angenommen worden, Niemand kann sie daher ohne ihre Einwilligung vernichten, und da diese erlauchte Familie nach einer Herrschaft von zehn Jahrhunderten noch kein Beispiel der Verletzung eines Eides gegeben hat, so ist es wohl wahrscheinlich, daß sie auch bei diesem Anlaß den Anfang nicht dazu machen wird. Nicht erst seit der Restauration sind die Bourbons mit den Formen einer constitutionellen Regierung vertraut; sie waren es schon 15 Jahre vorher. Welches Motiv könnte ihnen also den Wunsch einflößen, zu der alten Regierungsform, die sie gänzlich vergessen haben, zurückzukehren, sich unbesiegbare Hindernisse zu be-

reiten, die Liebe einer Generation zu verscherzen, die ihnen die Erfüllung ihrer schönsten Wünsche verdankt? Eine solche Voraussetzung ist undankbar in dem Munde Derjenigen, die sie aussprechen, und absurd von Seite Derjenigen, die ihr Glauben schenken. „Aber die Minister — sagt man — werden es bequemer finden, sich des Tadels der Presse und der Einwirkung der Kammern zu entledigen; sie werden die Charte verletzen, um zu diesem Ziel zu gelangen!" Die Minister haben keine andere Gewalt, als jene, die der König ihnen überträgt; wie könnten sie also heimlich und ohne Wissen des Monarchen das Grundgesetz vernichten, während für dessen Erhaltung alle Augen wachen, während der Befehl des Monarchen und der allgemeine Schrei der Volksentrüstung hinreichen würde, die tollkühne Verwaltung, die an dasselbe Hand zu legen wagen möchte, in ihrem Unternehmen aufzuhalten? Eine solche Verwaltung würde übrigens eben so unsinnig als treulos handeln; denn was könnte sie dabei gewinnen, wenn sie durch Zerstörung der Charte sich des einzigen Schildes beraubte, das sie ihren Feinden entgegenzuhalten vermag? Die Charte ist das ordnende, regelnde Element im Staatsleben; wenn das Ministerium sie achtet, kann es Volksvorurtheilen Trotz bieten; wenn es sie verletzt, hat es Alles zu fürchten. Nur die Schwäche, nicht die Stärke des Ministeriums könnte den Franzosen Besorgnisse für die Erhaltung dieses Gemeingutes einflößen; ein Beispiel hat dies bereits bewiesen. Das Villele'sche Ministerium, das eine Dauer von 6 Jahren zählte, ist keiner positiven Verletzung der Gesetze überwiesen worden, während man zugeben muß, daß unter der vorigen Verwaltung Kategorieen aufgestellt und Franzosen zu gewissen Stellen für unfähig erklärt (Ordonnanz vom 16. Juni), mithin eine Klasse Unterthanen der ihr von der Charte bewilligten Rechte beraubt wurde. So groß ist aber die Befangenheit des Partheigeistes, daß diese Verletzung des Grundgesetzes dem vorigen Ministerium eben soviel Lobsprüche einbrachte, als das jetzige sich Tadel gefallen lassen muß, obgleich seine Betheuerungen, die Integrität der Landesinstitutionen achten zu wollen, noch durch keine Handlung Lügen gestraft wurden. Frankreich bedarf einer Verwaltung, die stark genug ist, um alle Franzosen zum Gehorsam gegen die Gesetze anzuhalten; royalistisch genug, um die Institutionen an das monarchische Princip, als das Prinzip ihrer Erhaltung, zu knüpfen, standhaft genug, um den Neuerern jede Hoffnung zu rauben, die Revolution von vorn wieder anfangen zu können. Allein ein solches Ministerium könnte, wie die Gegner behaupten, sich nicht halten. Warum nicht? Weil es nicht gefallen wird. Warum wird es nicht gefallen? Weil es ein Hinderniß gegen die Eingriffe ist, die man auf die Vorrechte des Königs beabsichtigt; es wird den Freunden der Unordnung nicht gefallen, desto mehr aber allen Franzosen, die ihren König lieben und die Wohlfahrt ihres Vaterlandes wünschen; das heißt, dem zwar geräuschlosesten aber zahlreichsten Theile der Bevölkerung. Die öffentliche Meynung stößt es zurück, sagt man ferner. Von welcher Meinung ist aber die Rede? denn es giebt deren zwei; diejenige, die ein royalistisches Ministerium zurückstieße, könnte nur jene Parthei seyn, die Roland, den Mörder seines Königs, im Triumph einhertrug, und Malherbes zum Schaffot schleppte; eine andere Meinung aber wünscht dieses Ministerium herbei und ruft ihm zu: rette uns vom Abgrund des Verderbens, in welches die Revolutionaire uns aufs Neue zu schleudern drohen; rette das geheiligte Unterpfand unserer Gesetze, das sie uns zu entreißen suchen, befestige den Thron und die Institutionen. Was die gutmeinenden Franzosen verlangen, wird hoffentlich das royalistische Ministerium vollziehen, und zwar mit bloßer Hülfe der Gesetze, auf legale Weise und die Reinheit seiner Gesinnungen wird ihm den Beistand der Kammern, der Gerichtshöfe und aller gutdenkenden Mitglieder der Verwaltung gewinnen.

In der Cäcilia (Band 11 Heft 41) befindet sich ein ankündigender Aufsatz von zwei der größten gegenwärtig in Deutschland lebenden musikalischen Schriftsteller — Gfrfd. Weber und Guhr — über das Spiel Paganini's, der für die Leser dieser Zeitung doppeltes Interesse haben dürfte; einmal wegen der Gediegenheit des Aufsatzes selbst, und dann — weil er, außer einem einzigen Satze, fast wörtlich dasselbe enthält, was unser Referent — Herr Fr. Mehwald — über Paganini, bei seiner Anwesenheit in Breslau in dieser Zeitung schon früher sagte.

Entbindungs - Anzeige.
(Verspätet.)

Die am 29sten v. M. in der Nacht ¾12 Uhr glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geborne Brückner aus Jenckwitz von einem sehr muntern Knaben, beehre ich mich nicht nur den hiesigen sondern auch auswärtigen Freunden u. Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau den 6ten December 1829.

J. W. A. Lummer, Bäckermeister.

Todes - Anzeige.

Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich vom tiefsten Schmerz ergriffen, den am 5ten d. Mts. früh erfolgten Tod meines geliebten jüngsten Sohnes Oskar, hiermit an; er starb nach langwierigen Leiden an Unterleibs-Auszehrung in dem Alter von 4 Jahren und 5 Monaten. Ich halte mich der stillen aufrichtigen Theilnahme Aller derer überzeugt, die mein hoffnungsvolles Kind kannten.

Schweidnitz den 7. December 1829.

Der Major von Monsterberg, und zugleich im Namen der trauernden Mutter und des Bruder Hermann.

Beilage

Beilage zu No. 288. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 8. December 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Aus dem Leben und den Memoiren eines ehemaligen Galeerensclaven (Vidocq) welcher, nachdem er Komödiant, Soldat, Seeofficier, Räuber, Spieler, Schleichhändler, Galeerensclave war, endlich Chef der Pariser Geheimen Polizei unter Napoleon sowohl, als unter den Bourbonen bis zum Jahre 1827 wurde. Aus dem Französischen. 7r und 8r Thl. gr. 8. Stuttgart. brosch. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Albrecht, Dr. C. A., Praktische Anleitung zur Kenntniß der gesetzlichen Erbfolge und zur Selbsterrichtung rechtsgültiger Testamente nach sächsischen und preußischen Rechten. 8. Dresden. 25 Sgr.

Brera, Dr. V. L., Klinisches Receptbuch. Aus dem Italienischen übersetzt und bevorwortet von Dr. J. J. Albr. von Schönberg. 8. Leipzig. geb. 1 Rthlr.

Bochinger, J. J., Anleitung zum Lesen der heiligen Schrift für die reifere Jugend und das Volk. Mit 2 Karten und 1 Plane. gr. 8. Tübingen. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bohm, C. Ch. H. B., Corpus juris civilis canonici et Germanici, quoad processum civilem per Germaniam communem, oder Inbegriff sämmtlicher, in des Herrn Geheimen Justiz- und Ober-Appelationsgerichts-Rathes Dr. Martin Lehrbuche des teutschen gemeinen bürgerlichen Prozesses enthaltenen Gesetzesallegate. gr. 8. Jena. 3 Rthlr.

Göthe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. 6te Lieferung. 12. Stuttgart.

Johann Gottfried von Herders sämmtliche Werke. 7te Lieferung. 12. Ebendaselbst.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen Raubs und anderer Diebstähle in Untersuchung gewesene Gottlob Pfohl aus Hockenau, dessen Signalement hier mitfolgt, hat Gelegenheit gefunden, am 23sten November Abends aus hiesiger Frohnveste zu entwischen. Bald nach seiner Entweichung ist er an mehreren Orten hiesiger Gegend gesehen worden und hat noch in der Nacht vom 23sten zum 24sten v. Mts. in Alt-Jäschwitz den Knechten seines Schwagers Berner 1 Paar Stiefeln, 1 Paar schwarzlederne Beinkleider, ein rothes Halstuch, und einen neuen Hut entwandt, und wahrscheinlich sich mit diesen Gegenständen bekleidet. Das unterzeichnete Gericht macht die Wohllöblichen Polizei-Behörden in den Städten, wie auf dem Lande hierdurch auf diesen gefährlichen Verbrecher aufmerksam, und ersucht dieselben zu dessen Wiederhabhaftwerdung möglichst mitzuwirken, und wenn er ertappt werden sollte, gedachten Pfohl gegen Erstattung aller Kosten hierher abzuliefern.

Löwenberg den 2ten December 1829.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. 1) Namen, Johann Gottlob Pfohl; 2) Stand, Häusler; 3) Geburtsort und 4) Aufenthaltsort, Hockenau, Goldberger Kreises; 5) Religion, evangelisch; 6) Alter, 29 Jahr; 7) Größe, 5 Fuß 2½ Zoll; 8) Haare, lichtbraun und vorn etwas blonder; 9) Stirn, bedeckt; 10) Augenbraunen, braun; 11) Augen, blau; 12) Nase, ein klein wenig gebogen; 13) Mund, gewöhnlich; 14) Bart, braun; 15) Kinn, rund; 16) Gesicht, etwas länglich; 17) Gesichtsfarbe, ziemlich gesund; 18) Statur, mittelmäßig, kräftig; 19) Besondere Kennzeichen, hat auf den Kniebeln der linken Hand große weiße und blaue Hünerwurzeln.

Bekleidung. Eine alte dunkelgrün tuchne kurze Jacke mit schwarzem Sammtkragen und mit seidenen Knöpfen; ein Paar lange dergleichen Beinkleider mit Seitentaschen (etwas lichter); ein Paar alte 2näthige Halbstiefeln; eine karmoisinrothe sammtmanchesterne Weste mit gelben Punkten und mit einer Reihe gelben Knöpfen, welche letztere durchbrochen und inwendig rothleuchtend sind; ein bunt seidenes Halstuch mit gelben Streifchen; eine Mütze von aschgrauem Circassien, oben mit schwarzsammtnem Stern und ein Lederschild daran.

Bekanntmachung.

Zur Veräußerung des ehemaligen Flöß-Inspektor Etablissements zu Scheidelwitz bei Brieg, aus einem Wohngebäude mit mehreren Stuben, Gewölbe, Küche und Keller bestehend, nebst dazu gehörigem Stallgebäude, einen Back-Ofen, einen besondern Kartoffel-Keller, so wie einen am Hause befindlichen Garten von 43 ☐R., einem am Scheidelwitzer Oder-Walde liegenden Ackerstück von 15¼ Morgen und einer Wiese von 23 Morgen Flächen-Inhalt ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 28. December c. vor dem Herrn Regierungs- und Forst-Rath v. Ernst in der Dienst-Wohnung des Herrn Forst-Rath v. Rochow zu Scheidelwitz angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gebote auf Kauf- und Erbpacht abgegeben werden können, und daß die Bedingungen im Termine den Acquirenten noch besonders werden vorgelegt werden. Breslau den 14. November 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten u. directe Steuern.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Majors v. Reisewitz zu Lublinitz und des Gutsbesitzers Benke auf Schmartsch ist die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Creutzburg-Pitschener Kreise gelegenen Gutes Schmardt, IIIten Antheils, das Nicolaus von Frankenbergsche Gut genannt, nebst Zubehör, welches im Jahr 1829 nach der dem, bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 10133 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Biethungs-Terminen, am 4ten July, am 8ten October d. J., besonders aber in dem letzten Termine am 8ten Januar künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Gebel im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Dietrichs, Justiz-Commissions-Rath Paur und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden), zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge. Breslau den 6ten März 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 18. December 1827 zu Kaltebortschen verstorbenen Rittmeister von Studnitz, geborne Johanne Ferdinande Louise Freyin von Richthoffen, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137. und folg. Tit. 17. Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erb-Antheils werden verwiesen werden.

Breslau den 29sten October 1829.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der verwittweten Bresler, geb. Fabian, soll das dem Kretschmer Uhl gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1829 nach dem Materialien-Werthe auf 7337 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 7129 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1923. des Hypotheken-Buches, neue Nro. 50. auf der Schmiedebrücke im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 6. October c. und den 7. December a. c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 9. Februar 1830 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski in unserem Partheienzimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 23. Juni 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über den in einem Betrage von 293 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. baar, und einigen unsichern Activis bestehenden Nachlaß, der am 25sten April 1824 hierselbst verstorbenen Wittwe Susanna Hurtig, geborne Scheer, am 30sten September d. J. auf Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 7ten Januar 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Müller und Jungnitz vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 30sten September 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden der am 13ten October 1779 geborne Johann Gottlieb Weidner, ein Sohn des am 1sten November 1828 hieselbst verstorbenen Waagemanns Johann Christian Weidner, welcher nachdem er bei dem Böttchermeister Schmauch, das Böttcherhandwerk

erlernt, sich im Jahre 1799 auf die Wanderschaft begeben, als Geselle in Leipzig gearbeitet, von dort nach Altona bei Hamburg und von da nach Amerika gegangen und die letzte Nachricht durch einen Brief aus Philadelphia vom 10ten May 1803 von sich gegeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 24sten October 1830 Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig, im Partheienzimmer No. 1. angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten oder wenigstens schriftlich zu melden und von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Beim Ausbleiben aber wird der Johann Gottlieb Weidner für todt erklärt und sein im waisenamtlichen Deposito befindliches Vermögen, den sich etwa meldenden und gehörig legitimirenden Erben und Erbnehmer mit Ausschließung aller Unbekannten, bei der Ermangelung von Erbes-Prätendenten hingegen, als ein herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei zugesprochen werde.

Breslau den 27sten October 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Subhastation des den Erbsaß Gottfried August Nicolausschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, welches sub No. 20. des Hypotheken-Buches, neue No. 33. auf der Kloster-Straße belegen, ist nach der an der Gerichtsstätte aushängenden Tax-Ausfertigung im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 3061 Rthlr. 14 Sgr. 1¼ Pf. abgeschätzt, auf den 12ten Februar 1830 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Wollenhaupt, ein Termin anberaumt worden. Es werden daher zu demselben alle Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken vorgeladen: daß das Meistgebot in dem letzten peremtorischen Termine 1100 Rthlr. betragen hat.

Breslau den 10ten November 1829.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend von Grünewald, Haupt-Amts-Bezirks Hoyerswerda, sind am 31sten October c. zur Nachtszeit zwei Packete, worin 22 Pfund wollene und 48 Pfund baumwollene Waaren befindlich, angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 20sten Januar 1830, sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Hoyerswerda zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 2ten December 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Bigeleben.

Pfandbriefs-Zinsen-Zahlung.

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft sind im Betreff der diesmaligen halbjährlichen Weihnachts-Pfandbriefs-Zinsen die Tage zur Einzahlung vom 17. bis 24. Dezember incl. zur Auszahlung vom 28. December bis incl. 4. Januar 1830 mit Ausschluß der Sonn- und Festtage bestimmt. Jeder Pfandbriefs-Präsentant ist verpflichtet die Pfandbriefe, sobald deren mehr als 3 sind, auf eine Konsignation zu setzen. Der gewöhnliche halbjährliche Deposital-Tag wird am 15. December abgehalten werden.

Breslau den 26. October 1829.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium. (gez.) von Oebschütz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts wird in Gemäßheit der §§ 137 seq. Titel 17 Theil I. des allgemeinen Land-Rechts den unbekannten Gläubigern des am 5ten April 1829 zu Tschöpsdorff verstorbenen Fleischers Johann Georg Köhler die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie alsdann an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Liebau den 24. October 1829.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Kube.

Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution werden die dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Wilhelm Kleemann zugehörigen Aecker, wovon a) ein Stück von 15 Morgen 36 □R. Preuß. vor dem Lublinitzer Thore, und b) das andere Stück von 7 Morgen 26 □R. vor dem Gleiwitzer-Thore belegen und nach der gerichtlichen Taxe das erstere Stück auf 390 Rthlr. und das andere auf 226 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, in dem am 19ten Februar 1830 anberaumten peremtorischen Termin subhastirt werden, was dem Publico mit der Einladung an Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige, ihre Gebote spätestens in dem präfigirten Termine in dem hiesigen Stadtgerichts-Locale abzugeben und mit dem Bemerken: daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag mit Zustimmung des Subhastations-Extrahenten unter der Bedingung: daß das Gebot baar zu erlegen ist, geschehen soll, hierdurch bekannt gemacht wird.

Tarnowitz den 14ten November 1829.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Edictal = Citation.

Beuthen in O. S. den 30sten July 1829. Der aus Wettin bei Halle an der Saale gebürtige, im November 1805 von Myslowitz als Schichtmeister = Gehülfe heimlicherweise entwichene Friedrich Buchbach, welcher seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der Halbbrüder desselben Christian und Christoph Buchbach und des dem Entwichenen bestellten Curatoris absentis hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 3ten Juny 1830 des Vormittags um 10 Uhr im Orte Myslowitz in unserm Geschäfts=Locale anberaumten Termine persönlich, schriftlich oder durch einen mit hinreichender Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vor uns zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei ihrem gänzlichen Außenbleiben und Stillschweigen aber zu gewärtigen, daß der genannte Friedrich Buchbach förmlich für todt erklärt, und dessen gesammtes Vermögen seinen beiden obgedachten Halbbrüdern als dessen alleinigen bekannten nächsten Erben zugesprochen werden wird.

Das Gericht des Städtchens Myslowitz.

Vorladung.

Im Auftrage der Königl. General = Commission zu Soldin, wird das Dienst=Prästations = und Weideservitut = Ablösungsgeschäft zwischen der Gutsherrschaft und den Insassen, als Bauern, Gärtnern, Häuslern, Schmidt und Müllern zu Nieder=Linda bearbeitet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß nach Vorschrift des §. 11. seq. des Gesetzes vom 7ten Juny 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs= und Ablösungs=Ordnungen zur Vernehmung der bisher noch nicht zugezogenen und unbekannten Theilnehmer, ein Termin auf den 30sten Januar 1830 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Commissionsstelle, Oberlangengasse No. 172. ansteht, in welchem zu erscheinen, dieselben hiermit vorgeladen werden. Zugleich ergehet die Verwarnung, daß die in diesem Termine Nichterscheinenden und bis dahin sich nicht Gemeldeten, mit ihren Ansprüchen auf Zuziehung und mit keinen Einwendungen späterhin gehört werden können, und die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Görlitz den 11ten November 1829.

Der Kreis = Oeconomie = Commissarius.
A. Zimmermann I.

Oeffentliche Vorladung.

Auf Antrag seiner Anverwandten wird der aus Woiselwitz gebürtige Gottlieb Raschke, welcher Husar in dem vormals v. Ziethenschen Regiment gewesen, später jedoch zu einer Herrschaft als Bedienter gezogen seyn soll und sodann sich entschlossen in Lauban als Getreidehändler zu etabliren, hiermit nebst seinen etwanigen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in termino den 27sten Februar 1830, in unserer Gerichts = Kanzelei hierorts einzufinden und die weitern Verfügungen, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein im hiesigen Depositorio befindliches in 70 Rthlr. bestehendes Vermögen denen sich gemeldeten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Strehlen den 26. April 1829.

Gerichts=Amt Woiselwitz. v. Paczensky.

Subhastations = Bekanntmachung.

Die Angerhausstelle No. 14. zu Klein=Schwundnig ist auf 126 Rthlr. taxirt, wird den 8ten Januar 1830 Vormittag um 10 Uhr in der Kanzlei auf dem Schlosse zu Machnitz an den Meistbietenden gegen bald baare Zahlung in Courant öffentlich verkauft werden, und werden Kauflustige zur Abgebung ihres Gebots hierdurch vorgeladen. Trebnitz den 6ten Novbr. 1829.

Das Baron von Obernitz Klein = Schwundniger Gerichts = Amt.

Bekanntmachung.

Der zu Carolath in Niederschlesien neu massiv erbaute, am rechten Ufer der Oder sehr angenehm am fürstlichen Schloßgarten gelegene Gasthof, in welchem sich 12 ausmeublirte Zimmer und 2 Säle mit einem Billard befinden, von Beuthen 1/2 Meile, Neusalz eine Meile, Freystadt zwei Meilen und von Glogau drei Meilen entfernt, und an der Straße von Pohlen nach Schlesien und der Nieder=Lausitz und dem Königreich Sachsen liegt, welche letztere zu allen Jahreszeiten bei der das ganze Jahr hindurch möglichen Ueberfahrt über die Oder passirt werden kann, soll nebst der ebenfalls neu erbauten massiven Kegelbahn im herrschaftlichen Weinberge mit oder ohne die dazu gehörige Landwirthschaft an den Meist= und Bestbietenden auf 3 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher ersucht, sich im Wirthschafts=Amte zu Carolath einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können jeder Zeit bei dem Unterzeichneten und in Carolath im Wirthschafts = Amte eingesehen werden. Glogau den 14. November 1829.

Der Fürstlich Carolathsche General = Bevollmächtigte, Justiz = Commissarius, Ober=Landes=Gerichts=Rath Michaelis.

Bekanntmachung.

Wir zeigen hiermit an, dass wir im Auftrage der Königl. Polnischen Bank, die fälligen Zins-Coupons sowohl, als die in der am 1. October a. c. in Warschau stattgehabten Verloosung herausgekommenen Pfandbriefe, mit 99½ Thaler Preuss. Courant für 600 Gulden Polnisch einlösen, und die Zahlung dafür, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, vom 15ten December a. c. bis 15ten Januar a. f. incl. leisten werden.

Eichborn & Comp., Blücherplatz No. 13.

Versteigerung ganz neuer Musikalien.

Mittwoch den 9ten December Nachmittag um 2 Uhr kommen in meinem Auctionsgelass, Albrechts-Strasse No. 22. eine Parthie noch völlig ungebrauchte Musicalien für das Piano-Forte von Mozart, Weber, Hummel, Moscheles, Pixis, Kalkbrenner u. s. w., so wie mehrere Opern Klavierauszüge, die sich sämmtlich ihrer Sauberkeit wegen zu Weihnachtsgeschenken eignen, zur Versteigerung; worauf ich Musikliebhaber mit Recht aufmerksam zu machen mir erlaube.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Ein Paar geschnittene, eingefahrene Ziegenböcke nebst Geschirr und Schlitten sind zu verkaufen. Wo? sagt das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Wagen zu verkaufen.

Eine ganz moderne Wiener-Batarde für 300 Thaler, eine gebrauchte für 130 Thaler und ein moderner Halbgedeckter für 150 Thaler Junkerngasse No. 2. oder beim Hrn. Agent Meyer im Marstall.

Schaaf-Futterung.

Ein Dominial-Besitzer erbietet sich denen wohllöblichen Dominien, welchen es etwa wegen der diesjährigen Nässe unmöglich wird, mit dem Futter für die Schaafe auszureichen, solche gegen billige Remuneration in Fütterung anzunehmen. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Kapitalien, von welcher Höhe sie auch sind, werden gegen sichere Hypotheken so wie auf Wechsel stets beschafft, durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Anzeige.

Geräuchertes Hamburger Rindfleisch erhielt und offerirt

Christ. Gottlieb Müller.

Martiny praktisches Rechenbuch für Kaufleute und Geschäftsmänner, 2 Bände, wovon der Ladenpreis 3 Rthlr. ist, erlasse auf unbestimmte Zeit an Diejenigen, so sich directe an mich wenden, um Einen Reichsthaler.

E. W. Buchheister Buchhändler, im blauen Adler, Kupferschmiede-Straße.

Punsch-Essenz von frischen Zitronen pro preuß. Quart 20, 25 Sgr. und 1 Rthlr., Cardinal und Bischof pro Berl. Bout. 12 und 15 Sgr., Cardinal- und Bischof-Essenz; ächten Varinas-Canaster pr. Pfd. 27½ Sgr. bis 1⅓ Rthlr., ganz feinen halbvaluirten Portorico in Rollen, pro Pfd. 10 und 12 Sgr., Gewürz-Chocolade pr. Pfd. 9 Sgr., Vanillen-Chocolade pr. Pfd. 15 Sgr., fein raffinirt Brennöl pr. Pfd. 4 und 4½ Sgr. offerirt

G. B. Jäkel, Ring und Schmiedebrücken-Ecke.

Räucher- oder Ofenlak, zum parfümiren der Zimmer, Siegellaks, als: extrafein Carmin-, ächt blau, gelb, grün, bronce und geflammtes Goldlak, so wie superfeine Damenlaks, in Etouis mit 16 diversen Farben, empfiehlt ergebenst:

Ernst Mevius, Goldarbeiter und Fabrikant, Riemerzeile No. 21.

Verlorne Lotterie-Loose.

Auf die abhanden gekommenen Loose No. 3028 5/5. 6112 d/e. 6575 C. D. E, zur 4ten Court. Lot. werden die darauf treffenden Gewinne nur dem rechtmäßigen Spieler ausgezahlt, es wird daher Jeder vor Ankauf derselben gewarnt, von

M. Ehrenfest, Lotterie-Untereinnehmer in Lublinitz.

Verlorne Dose.

Eine kleine viereckige, genarbte goldene Dose, ohngefähr sechszehn Ducaten schwer, ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, sie gegen ein angemessenes Douceur, Blücherplatz No. 5. im Comptoir abzugeben. Breslau den 5ten December 1829.

Vermiethung.

Es sind zwei lichte Stuben nebst Kammern mit oder ohne Meubles, mit Küche und verschlossenem Hausflur, zusammen oder vereinzelt billig zu vermiethen und sogleich oder zu Weihnachten zu beziehen. Auch eine oder zwei meublirte Stuben als Absteigequartier. Breite Straße No. 42. nahe am Neumarkt zwei Treppen hoch.

Zu vermiethen und zu Weihnachten zu beziehen ist am Rathhause Nro. 13. die 2te Etage, bestehend in 4 großen und 3 kleinen Stuben nebst Küche und Zubehör, worüber das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren ist.

Paradeplatz No. 11. ist zu vermiethen ein Keller, so wie zu Johanni 1830 ein Gewölbe und eine Wohnung im zweiten Stock nach dem Ringe.

Literarische Nachrichten.

An alle Journalzirkel, Lesegesellschaften, Leihbibliotheken und Leser von Zeitschriften.

Wir zeigen an, daß folgende in unserm Verlage erscheinende Zeitschriften auch im nächsten Jahre fortgesetzt und wie bisher durch alle Buchhandlungen, (in Breslau durch Wilh. Gottl. Korn), Zeitungsexpeditionen und Postämter zu beziehen seyn werden.

Leipziger Allgemeine Modenzeitung.

Eine Zeitschrift für die gebildete Welt, herausgegeben von Dr. J. A. Bergk.

32ster Jahrgang.

Diese schon seit 31 Jahren ununterbrochen bestehende Zeitschrift erfreut sich einer regen Theilnahme; wir bitten die Freunde unterhaltender Lectüre, des guten Geschmacks und der Moden auch diesmal um gütige Unterstützung des Unternehmens.

Der äußerst billige Preis der Zeitschrift, für den Jahrgang zu 65 gedruckten Quartbogen,

mit 52 Kupfern in 4to oder circa 156 Abbildungen der neuesten Pariser, Londoner und Wiener Moden, 14 Tage nach deren Erscheinen in den benannten Hauptstädten, ist 6 Thlr. 23 Sgr.

mit 104 Kupfern, die erwähnten Moden-Figuren und als Doppelkupfer: Portraits berühmter Menschen, Abbildungen neuer Meubles, geschmackvoller Fenster-Gardinen, von Stick- und Strickmustern, Garten-Verzierungen, Equipagen, Maskeraden-Anzügen, und von dergleichen interessanten Neuigkeiten mehr, enthaltend, 9 Thlr.

In jeder Woche werden 1 Bogen mit unterhaltenden Aufsätzen, Erzählungen, Gedichten, Correspondenzen u. s. w., der Tagesbericht für die Modenwelt mit den vollständigen Nachrichten über neue Moden, Gewohnheiten und Erfordernisse u. s. w. und zwei Kupfer ausgegeben.

☞ Von 1830 an erhält diese Zeitschrift einen Begleiter unter dem Titel: Blätter aus der Gegenwart u. s. w. 52 Bogen. Der Preis desselben für die Abnehmer unserer Modenzeitung ist 2 Thlr. 25 Sgr. jährlich. Es steht jedoch jedem Abnehmer frei, diese Blätter mit zu halten oder nicht. Eine ausführliche Anzeige darüber befindet sich in No. 90. der Modenzeitung nebst Probebogen. — Der Preis der Blätter aus der Gegenwart ohne die Modenzeitung, also allein, ist 4 Thlr. 15 Sgr. jährlich.

Bibliographie von Deutschland,

oder wöchentliches vollständiges Verzeichniß aller in Deutschland herauskommenden neuen Bücher, Musikalien und Kunstsachen, mit Angabe der Bogenzahl, des Preises und der Verleger, nebst Anzeige derjenigen Unternehmungen aus den angegebenen Fächern, welche auf Subscription und Pränumeration gemacht werden, mit den dabei obwaltenden Bedingungen, begleitet von vier Registern. 5ter Jahrgang circa 33 Bogen in 8. Preis 1 Thlr. 27 Sgr.

Da die neu erschienenen Werke jedesmal sogleich in die Bibliographie aufgenommen werden und für die Vollständigkeit dieser Verzeichnisse aufs gewissenhafteste von uns gesorgt wird, so können die Leser den Lauf der Literatur und Kunst Schritt für Schritt verfolgen.

Blätter aus der Gegenwart

für nützliche Unterhaltung und wissenschaftliche Belehrung. 52 Bogen in Quart. Preis 4 Thlr. 15 Sgr.

Das Haupt-Augenmerk dieser neuen Zeitschrift soll seyn, in dem Bereiche der Natur- und Menschen-Kunde, aller Künste und Wissenschaften und der Literatur aller Länder stets das Neueste und Interessanteste zuerst, nicht als Nachtreter anderer deutschen Zeitschriften, mit großer Schnelligkeit zu liefern. Alle Aufmerksamkeit erregende, auf obiges Wissen Bezug habende, Vorgänge, Thatsachen, Entdeckungen und Erfindungen, ferner Biographie, neuere Geschichte, charakteristische Schilderungen u. s. w. werden demnach ihren Hauptinhalt ausmachen. Die Redaction derselben wird sich nichts entgehen lassen, was die allgemeine Aufmerksamkeit verdient, sondern darüber, der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß, längere oder kürzere Bemerkungen machen.

Alle den abstracten Wissenschaften angehörende trockne Dinge werden vermieden werden und dem auf dem Titel ausgesprochenen Entschlusse: Belehrung mit Unterhaltung zu verbinden, stets treu, von denselben nur das mitgetheilt werden, was jedem Gebildeten bekannt seyn sollte.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Als Weihnachtsgabe verdient Beachtung:

An Räthselfreunde.

Räthselhafte, geheimnißvolle Erzählungen und Gedichte von G. Lotz und Dr. C. Töpfer. 3 Bändchen 1830. 1 Rtlr. 4 Sgr. (Als Räthselalmanach 5 Rtlr.)

Da zu dem wohlfeilen Preise von 1 Rtlr. 4 Sgr. nicht viele Exemplare zu haben sind, ersucht um baldigen Auftrag: die W. G. Kornsche Buchhandlung in Breslau.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Baron v. Gregory, von Schlaupe; Hr. v. Frankenberg, von Borislawitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Ackermann, Gutsbesitzer, von Pitschina; Hr. Fomm, Kaufmann, von Hickeswagen. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Pfeil, von Ellguth; Hr. Graf v. Pfeil, von Thomnitz. — Im Rautenkranz: Hr. Bornemann, Medizinal-Assessor, von Liegnitz; Hr. Traube, Partikulier, von Tost. — In 2 goldnen Löwen: Herr v. Pförtner, Rittmeister, von Lampersdorff. — Im weißen Storch: Hr. Zimmer, Gutsbesitzer, von Vorhaus; Herr Kellner, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Göbel, Oeconomie-Commissar, von Namslau. — In der großen Stube: Hr. Albrecht, Inspector, von Gros-Schweinern. — Im weißen Adler: Hr. v. Prittwitz, von Sitzmansdorff. Im goldnen Löwen: Hr. Gläser, Oberamtmann, von Wäldchen. — In der goldnen Krone: Hr. Kühnt, Kaufmann, Hr. Aschenborn, Justizrath, beide von Schweidnitz. — Im Schwerdt (Nicolaither): Hr. Riesberg, Kaufm., von Paris.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.